

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierct. / Überct. 1 Mk., durch die Post ins haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bezahlungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 10. Mai

Die Anzeigengebührt

beitrag für die sechsgesetzte
Zeitung 40 Pf. ; kleine An-
zeigen für Mitglieder: 30 Pf. /
Bei Wiederholungen Rabatt ;
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

Inhalt: Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Bekanntmachung — Gewerbliches Unterrichtswesen — Um des Handwerks Zukunft — Anträge an die Preußische Handwerkersammlung — Bekanntmachung betr. Bewertung von Heeresgut — Aus Nassau — Aus den Lokalvereinen — Bekanntmachungen der Handwerkskammer.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Betr. Verlegung der Geschäftsstelle.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir unsere Geschäftsstelle, die bisher im alten Gebäude der Nassauischen Landesbank, Rheinstraße 42 hier, untergebracht war, infolge dringender Anspruchnahme der Räume durch die Bank selbst leider schon wieder verlegen müssen.

Vom 25. ds. Mts. ab befindet sich unsere Geschäftsstelle nebst Bücherei, Vorbildersammlung und Auslage der Patentschriften im 1. Stock des Hauses Adolfsstraße Nr. 16 Ecke Adelheidstraße.

Die Eröffnung des Lesezaales wird noch bekanntgegeben.

Wiesbaden, den 22. April 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Benuzung der Bücherei und Vorbildersammlung.

Nach Verlegung unserer Geschäftsstelle von Rheinstraße 42 nach Adolfsstraße 16, Ecke Adelheidstraße, ist der Lesezaal der gewerblich-technischen Bücherei und Vorbildersammlung am 2. Mai wieder eröffnet worden. Die Besuchzeiten sind an Werktagen von 10 bis 1 Uhr vormittags und 4 bis 6 Uhr nachmittags. An den Mittwoch- und Samstagnachmittagen, sowie den Sonntag über bleibt der Lesezaal geschlossen. Der Besuch des Lesezaales ist jedem Erwachsenen über 14 Jahre unentgeltlich gestattet. An Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau und Schüler der Handwerks- und Kunstgewerbeschule werden gegen Vorlage der Mitglieds- oder Ausweisfertige Bücher, Zeitschriften und Vorbilder kostenlos ausgeliehen. Dasselbe Recht haben die Mitglieder des Betriebsvereins Metzger des Vereins deutscher Ingenieure. Andere Personen haben eine Gebühr von 10 Pf. für jedes Buch, Zeitschrift oder Vorbild oder eine Grundgebühr von vierteljährlich 1,50 Mk. zu entrichten.

Die Bücherei und Vorbildersammlung umfaßt in ihren 13 000 Bänden und über 40 000 Vorbildern das gesamte Gebiet der handwerklichen und gewerblichen Technik, der Architektur, des Ingenieurwesens, des Kunstgewerbes, der angewandten Kunst, der Sozialpolitik, gewerblichen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie des gewerblichen Unterrichtswesens. Über 100 Fachzeitschriften sind im Lesezaal aufgelegt.

Der Bücherei angegliedert ist die Ausstellungsstelle der deutschen Patentschriften. Diese können in den oben angegebenen Besuchzeiten eingesehen werden, ebenso das Patentblatt, welches die Patent-Anmeldungen, -erteilungen, -Versagungen und Gebrauchsmuster-Eintragungen, das Verzeichnis der als Warenzeichen eingetragenen Wortzeichen sowie die amtliche Liste der Patentanwälte enthält.

Auch wird kostenlos Auskunft über das Verfahren zur Erwerbung des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Schutzes erteilt.

Die rege Benutzung dieser für die Förderung von Handwerk, Gewerbe und Industrie wichtigen Einrichtungen wird erneut angeleitet empfohlen.

Wiesbaden, den 5. Mai 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Bekanntmachung.

Der wiederholten Aussorderung an die Schulvorstände gewerblicher Fortbildungsschulen, Unterrichtskurse für Handwerker überall da, wo sich ein Bedürfnis zeigt, zu veranstalten und gegebenenfalls das Bedürfnis durch Zeitungsauslagen anzuregen, sind die Schulvorstände nur in beschränktem Maße nachgekommen. Für die Veranstaltung solcher Kurse ist an allen größeren Orten ein Bedürfnis vorhanden, insbesondere bezüglich der Buchführung im Hinblick auf das Umsatzsteuergesetz.

Nachstehende Bekanntmachung vom 26. November 1918, veröffentlicht in Nr. 49/50 und 51/52, Jahrg. 1918, des "Nass. Gewerbeblattes", wird deshalb nochmals zum Abdruck gebracht.

Betr. Abhaltung von Unterrichtskursen für Handwerker.

Um die seither von der Handwerkskammer veranstalteten Fortbildungskurse für Handwerker und Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung sowie die seither vom Gewerbeverein für Nassau eingerichteten Kurse für Buch- und Geschäftsführung einheitlich zu gestalten, kam folgende Vereinkunft zu stande:

Zur Weiterbildung der Handwerker — wie auch deren Frauen und Töchter — werden überall da, wo sich ein Bedürfnis heraussellt, Kurse eingerichtet, die folgende Unterrichtsgegenstände umfassen können: Buch- und Geschäftsführung, Kostenberechnen, Gewerberecht, wichtige Kapitel aus dem bürgerlichen Gesetzbuch, Genossenschaftswesen, Reichsversicherungsordnung, Mahnverfahren und Wechselseitverkehr.

Die Wahl der Unterrichtsgegenstände und die Festsetzung der Kursdauer erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse.

Mit der Einrichtung und Durchführung der Kurse werden die Schulvorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen beauftragt. Der Schulvorstand setzt nach Maßgabe der Dauer des Kurses die Höhe der Teilnehmergebühr fest, die in der Regel so hoch zu bemessen ist, daß die Kosten des Kurses gedeckt werden.

Die Handwerkskammer leistet zu den Kursen einen Beitrag in der Form, daß sie je nach Bedarf an die Kurssteilnehmer die notwendigen Unterrichtsbücher über Gewerberecht und Buchführung des Handwerks kostenlos abgibt. Die Einrichtung und Leitung der Kurse wird vom Zentralvor-

Anzeigen-Annahmestelle:
hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

stand des Gewerbevereins für Nassau überwacht, dem auch vor Beginn der Kurse ein kurzer Unterrichtsplan und die Teilnehmerliste mit Angabe des Unterrichtsbeginns, der Kursdauer und der Unterrichtszeit einzureichen ist.

Da die Errichtung solcher Kurse nach der Demobilisierung von besonderer Wichtigkeit sein wird, so ersuchen wir die Schulvorstände, Kurse auszuschreiben. Zu den Kursen sind auch Teilnehmer aus Nachbarorten zuzulassen. Wer Unterricht wünscht, wende sich an den Leiter der nächsten gewerblichen Fortbildungsschule.

Wiesbaden, den 26. November 1918.

Die Handwerkskammer.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Unter Bestätigung des Herrn Regierungspräsidenten wurde Herr Rektor Joseph Saditz in Schwanheim zum nebenamtlichen Leiter der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule ernannt.

Herr Bautechniker Wilhelm Wagner aus Altenahr wurde mit der Vergebung einer hauptamtlichen zweiten Hilfslehrerstelle an der gewerblichen Fortbildungsschule in Wabernburg v. d. D. beauftragt.

Lehrauftrag an gewerblichen Fortbildungsschulen erhielten:

Zimmermeister Wilhelm Hies, Langenschwalbach.

Ingenieur Wilhelm Hubert, Sonnenberg
Architekt Hermann Lint, Herborn.
Architekt Jakob Ohlenschläger, Königstein.

Lehrer Karl Thiel, Friedrichsdorf.
Architekt Karl Will, Bierstadt.

Lehrer Gustav Braun und in Schierstein ist aus dem Dienst an der gewerblichen Fortbildungsschule frankreichshälfte ausgeschieden.

Um des handwerks Zukunft.

(N. Spalte verboten.)

Bei der Neuregelung unserer innerpolitischen Verhältnisse hat man in Kreisen des handwerklichen Mittelstandes, dessen hohe Bedeutung für unser Staatsleben während der großen Ereignisse der letzten Jahre so in den Vordergrund gerückt wurde, mit Rücksichtnahme der Bevölkerung der Mittelstanderfragen im Reichstag entgegengesetzt. Und so kam dann endlich am 25. März dieses Jahres nach beinahe vierzehntägiger Unterbrechung der Tagung der Nationalversammlung die lang erwartete Mittelstands- und Handwerkerdebatte, die ein Licht schein in des Handwerks düstere Tage und Zukunft bringen sollte. Deutschnationale und Zentrum hatten Interpellationen über die Lage des Handwerks und der mittleren und kleinen Gewerbe- und Handwerksbetriebe eingebracht. Die Klagen über den Notstand des Handwerks und Kleingewerbes, die seit Jahren zur Erörterung

stehen, wie überhaupt die allgemein betrübliche Lage unseres Wirtschaftslebens sanden von den verschiedensten Seiten aus eine grelle Beleuchtung, die immer wieder die schweren Sorgen, mit denen Handwerk und Gewerbe der Zukunft entgegengehen, kennzeichnete. Der Krieg in Verbindung mit den Maßnahmen der früheren Regierung sowie die Sünden der Revolution haben zu dem Niedergang von Handwerk und Gewerbe, die gegen alle anderen Schichten im Wirtschaftsleben zurückgeblieben sind, keine Kriegsgewinne haben machen und durch Streikdrohungen keine hohen Löhne haben erpressen können beigetragen und schließlich zum Zusammenbruch geführt. Wenn das Handwerk jüngst noch seine Wiederaufrichtung als eine unabsehbare Pflicht der Regierung ansah, so ist es bitter enttäuscht durch die Rede des Ministers Wissel, die den Eindruck nicht erweckte, daß die Reichsregierung mit besonderem Eifer und Nachdruck an diese Aufgabe heranzugehen beabsichtigt. Ihr Interesse scheint vielmehr vorzugsweise der Arbeiterbewegung und der Sozialisierung zugewendet zu sein und es gewinnt noch den Anschein, als betrachtet sie Handwerk und Kleingewerbe ganz im Sinne der Sozialisierung als überwundene Einrichtungen, denn bei allen den Anträgen, die vom Staat bisher vergeben wurden oder noch vergeben werden sollen, dürfte nach den eigenen Erklärungen des Ministers nicht mehr viel für Handwerker und Kleingewerbe, ausgenommen schließlich das Baugewerbe, abfallen, und auch die Empfehlung des Altheilmittels Organisation dürfte die Schornsteine dieser wichtigen Erwerbskreise allein nicht wieder rauhen lassen. Hier tut kräftige Hilfe, die sofort geleistet werden muß, bitter not. Die alte Regierung hat den großen Fehler begangen, die nationale Lebensenergie zu unterdrücken, statt sie sich zunehmend zu machen und die jetzige Regierung fällt in denselben Fehler. Soll der handwerkliche Mittelstand wiederum vollends enttäuscht werden? In den Wahlkämpfen war von Industrie und Handwerk nicht viel zu hören und gerade der gewerbliche Mittelstand merkt auf, jetzt wo der Fall um seine Hilfe eingetreten ist. Einzelne Handwerker sind in den Nationalrat gewählt worden und diesen ruhen wirksame Gedächtnis in allererster Linie für Handwerk und Industrie zu sorgen, dabei muß das Handwerk selbst mit seinen Forderungen gewaltsam sich an die Öffentlichkeit drängen. Fach- und Tagespresse muß das Handwerk mobil machen und rücksichtslos ausschalten diejenigen Organe, die sich dieser Pflicht zu entziehen trachten. Die in der Öffentlichkeit immer noch weit verbreiteten irrigen Ansichten über die Bedeutung des Handwerks in unserm Wirtschaftsleben sind zu bekämpfen. Die während des Krieges in glänzender Weise bewiesene und von höchster Stelle anerkannte Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks bietet hierzu die beste Handhabe. Mit Werten von vielen hundert Millionen ist das Handwerk an der Ausführung von Heeresarbeiten beteiligt gewesen, und, was bei nahe noch wichtiger erscheint, es hat sich als unentbehrliche Hilfe der Rüstungsindustrie und der Landwirtschaft erwiesen, die ohne die Mitarbeit des Handwerks die erstaunlichen Kriegsleistungen nicht hätten vollbringen können. Und nicht nur das große Publikum muß über die Bedeutung des Handwerks im Wirtschaftsleben aufgeklärt werden, noch viel eindrücklicher ist das hinsichtlich einzelner Vertreter der Wissenschaft und der Politik notwendig. Wenn z. B. eine wissenschaftliche Richtung einer öffentlichen Mittelstandsfürsorge mit dem Argument widerspricht, daß der Mittelstand selbst die Kräfte schöpfen müsse, sich wieder emporzuarbeiten und die Unfähigkeit hierzu als Zeichen des Niederganges ansieht, so ist dem entgegenzuhalten, daß auch heute noch der Mittelstand insbesondere das Handwerk sich selbst kräftig genug fühlt, um die kritische Epoche zu überstehen. Sie sagen sich aber mit Recht, daß in einer Zeit, wo der Schuh der wirtschaftlich Schwachen gegenüber den wirtschaftlich Stärkeren in das Programm der Kulturstaaten aufgenommen ist, sie keinen Grund haben, auf die Förderungsmöglichkeiten zu verzichten. Wenn

daher das Interesse der sozialdemokratischen Mitglieder des Reichskabinetts für Handwerk und Gewerbe nicht groß genug sein sollte, um eine energische Aktion in die Wege zu leiten, so müßten die bürgerlichen Parteien, deren Vertreter in der Regierung sitzen, diese einmali nachdrücklich daran erinnern, daß die Reichsregierung keine sozialistische, sondern eine Konservatorenregierung ist und daß ihre Pflicht und Schuldigkeit darin besteht, die staatsbürgerlich so wertvolle Existenz in Handwerk und Gewerbe mit allen Mitteln zu stützen und zu fördern.

Anträge an die Preußische Landesversammlung.

Die deutsch-nationale Fraktion der preußischen Landesversammlung hat den folgenden Antrag (Hammer und Genossen) eingebracht:

Die verfassunggebende preußische Landesversammlung wolle beschließen:

1. die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung baldmöglichst dahin wirken zu wollen:
 - a) daß der Abbau der Zwangswirtschaft in Getreide, Kartoffeln, Zett und Fleisch vorgenommen wird, sobald Erzeugung und Zufuhr gewährleistet ist, und daß im übrigen die Aufhebung der Zwangswirtschaft und der Kriegsgesellschaften sofort erfolgt;
 - b) daß während der Übergangszeit die Verteilung von rationierten Nahrungs- und Genussmitteln, insbesondere Zett-, Fleisch- und Wurstwaren, einschließlich der aus dem Auslande und der von den Ententeländern zu beziehenden Nahrungsmitteln, unter Aufsicht der Kommunalbehörden, den beteiligten Einkaufsgenossenschaften oder Berufsorganisationen der Fleischer, Bäcker, Kolonialwarenhändler und Konsumvereine auf Grund ihrer Kundenlisten übertragen wird;
 - c) daß ebenso wie die Konsumvereine alle Einkaufsgenossenschaften der Kolonialwarenhändler mit einem Jahresumsatz von mehr als 200 000 M. als Großhändler anerkannt werden;
 - d) daß mit größtem Nachdruck die Zuteilung von Rohstoffen, Holzverzeugnissen, Waren und Betriebsmitteln zu angemessenen Teilen an die Berufsorganisationen und Einkaufsgenossenschaften, Zentralen der Industrie, des Handels und des Handwerks vorgenommen wird, und dabei an erster Stelle bei nachgewiesinem Bedarf Kriegsteilnehmer und die infolge der Kriegswirtschaft stillgelegten oder nachweislich schwer geschädigten Betriebe bedacht und von Seiten des Reiches, des Staates und der Selbstverwaltungskörper mit Arbeits- und Lieferungsaufträgen versehen werden;
 - e) daß die wirtschaftliche Selbständigkeit des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe des Handels unter allen Umständen gewährleistet wird;
2. die Regierung zu ersuchen: diejenigen zum Wiederaufbau von Handwerk und Kleinhandel an erster Stelle berufenen großen gewerblichen Genossenschaftsverbände ausreichend mit Staatsmitteln zu unterstützen, deren Tätigkeit sich nicht nur auf die gesetzlichen, sondern auch je nach Bedarf auf weitere notwendige Revisionen erstreckt, die ferner eine planmäßige Pflege der Einzelgenossenschaften, praktische Genossenschaftskurse für Leiter und Aufsichtsräte, die Einrichtung von Buchführungs- und Ordnungsstellen, eine Statistik der angegliederten Genossenschaften usw. durchführen."

K

Die demokratische Fraktion der preußischen Landesversammlung hat den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, schlemmige Maßnahmen zum Wiederaufbau des Kriegsgeschädigten Mittelstandes durchzuführen und zwar:

1. dem Handwerk und Gewerbe die erforderlichen Rohstoffe, Materialien und Geräte auszuführen, wobei die freiwerdenden Heeresgüter eine wesentliche Rolle spielen werden. Es ist daher bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß angemessene Mengen dieser Güter für das Handwerk sichergestellt und ihm in geeigneter Weise, insbesondere auch im Wege des Kleinverkaufs, zugeschafft werden;
2. das organisierte Handwerk und Gewerbe bei der Vergabe von öffentlicher Aufträge in größerem Umfang als bisher zu berücksichtigen und die bisherigen Mängel im Vergabungswesen zu beseitigen;
3. Einrichtungen zu treffen, die im einfachsten an die bestehenden Kreditorganisationen des Mittelstandes sich anlehnenden Verfahren die zum Wiederaufbau des Mittelstandes erforderlichen Geldmittel sicherstellen und die wirtschaftliche Verwendung dieser Mittel gewährleisten;
4. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die geplante Sozialisierung die Lebensfähigkeit des leistungsfähigen Mittelstandes nicht berührt;
5. bei der großen Bedeutung, die dem Genossenschaftswesen als der wirtschaftlichen Organisation des Mittelstandes zukommt, eine Vertretung des Genossenschaftswesens in den in Betracht kommenden Ministerien zu schaffen und bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß eine gleiche Vertretung auch bei den Reichsministerien, zumal dem Reichswirtschaftsministerium, stattfindet.

Bekanntmachung

zur Verwertung von Heeresgut.

Das Reichsverwertungsamt (R.-Bw.-A.) Berlin hat die Holzmengen der Heeresverwaltung an die drei großen Holzverbände und zwar

- a) den Zentralverband von Vereinen Deutscher Holzinteressenten in Berlin W 35, Lützowstraße 89/90;
- b) den Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller in Berlin SW 11, Hallestraße 27;
- c) den Verein Sachsischer Holzindustrieller in Dresden,

durch Vertrag vom 28. Februar 1919 verkauft. Nach den getroffenen Vereinbarungen darf das R.-Bw.-A. aber 30 Prozent der Hölzer nach eigenem Gutdünken für gemeinnützige Zwecke verkaufen und über die einzelnen Partien im Verhältnis der Art, Menge, Güte und Abmessungen der angekauften Bestände verfügen. Die Verbände haben die Verpflichtung, von diesem Recht des R.-Bw.-A. gemäß dessen Anweisung durch die Presse Kenntnis zu geben.

Im Vertrage sind folgende Verkaufspreise vorgesehen:

- 50 Mark für Schuhholzrahmen, Flitschholz, Rundholz, Hindernispfähle;
- 55 Mark für unsortiertes Holz;
- 62 Mark für alle übrigen Sorten.

Nach § 9 des Vertrages muß das R.-Bw.-A. für die von ihm für gemeinnützige Zwecke verkaufsten Mengen den drei Holzverbänden die tatsächlich erwachsenen nachweisbaren handelsüblichen Selbstkosten und außerdem von dem vom Reich erzielten Verkaufspreise 10 Prozent als Entschädigung vergütten.

Den Gemeindebehörden und gemeinnützigen Bauvereinigungen ist hiervon schlemmig in geeigneter Weise mit dem Bemerkten Kenntnis zu geben, daß sie ihren Bedarf an Hölzern umgehend beim R.-Bw.-A. Berlin, Friedrichstraße 100, anmelden müßten.

Über die Holzlager in Ostdeutschland wird die Art der Verfügung in Kürze ebenfalls bekannt gegeben werden.

An anderen Baustellen sind nach Mitteilung des Reichsverwertungsamts in der Hauptsache vorhanden:

1. Dachpappe, in beträchtlichen Mengen.
2. Die Läger sind über das Reich verteilt.
3. Dosen, hauptsächlich Rundösen mit Kocheinrichtung; ferner Herde, Quartier- und Schüttengräbenösen.

Die Oesenbestände lagern hauptsächlich bei westdeutschen Hüttenwerken und Fabriken.

Anforderungen auf diese Gegenstände werden ebenfalls am besten beim R.-Bw.-A. zugeleitet.

Sonstige Baumaterialien, insbesondere Mauersteine und Cement, sind nur in geringen Mengen vorhanden. Diesbezügliche Anfragen richten die Gemeinden und Bauvereinigungen zweckmäßig an die nächstliegenden Zweigstellen des R.-Bw.-A. in Kassel, Bahnhofstraße 1 (Ferndienst 5118), Dieburg bei Darmstadt, Alstadt 22 (Ferndienst 11), Hanau, Nordstraße 86 (Ferndienst 1248), Bad Nauheim, Parkstraße 11 (Ferndienst 577).

Berlin W 66, 21. 3. 1919.

Der Reichskommissar für Wohnungswesen.

Aus Nassau.

Mittelstandsstiftung des Kreises Höchst a. M.

Der frühere Kreisdeputierte, Herr Chemiker Dr. Blaum, hat im vorigen Jahre dem Kreise eine Stiftung von 10 000 M. zur Wiederaufrichtung und Aufrechterhaltung der durch den Krieg in Bedrängnis geratenen Persönlichkeiten in Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft gemacht und dabei den Wunsch ausgesprochen, daß der Kreis für den gleichen Zweck 20 000 M. zur Verfügung stellen möge. Nachdem die Genehmigung zur Annahme der Stiftung erteilt worden ist, hat nun der Kreistag in seiner Sitzung vom 24. April d. J. beschlossen, die von dem Stifter gewünschte Summe aus Kreismitteln beizusteuern. Gleichzeitig wurden die Satzungen der Stiftung beraten. Dieselbe gewährt den oben bezeichneten Personen Beihilfen und kurzfristige Darlehen, um ihre Betriebe wieder lebensfähig zu machen und zu erhalten. Besonders sei hervorgehoben, daß Beihilfen allein nicht bewilligt werden können. Als einmalige Beihilfe werden 100 bis 500 M. ohne Rückzahlungsfrist gegeben. Das Darlehen beträgt gewöhnlich das Doppelte der Beihilfe und wird mit einer Rückzahlungsfrist bis zu vier Jahren gewährt. Die erste Hälfte des Darlehens ist in der Regel zinsfrei, die zweite dagegen ist mit 4 v. H. zu verzinsen. Die zu leistenden Rückzahlungen bestimmt von Fall zu Fall der Kreisausschuß, der das Stiftungskapital verwaltet. Beihilfen und Darlehen werden in der Regel in bar ausgezahlt. In besonderen Fällen bleibt indessen die Gewährung von Materialien, Werkzeugen und dergleichen vorbehalten.

Aus den Lokalvereinen.

Müdesheim.

Der hiesige Lokalgewerbeverein hielt am Mittwoch, den 30. April, seine diesjährige Generalversammlung ab. Derstellvertretende Vorsitzende, Herr Karl Meier, eröffnete dieselbe und geachte nach kurzem Jahresüberblick der verstorbenen Mitglieder, des verdienten Vorsitzenden, Herrn P. Beiter, und der Mitglieder, Herren Schwant und Ittel. Nach Erstattung des Jahresberichtes durch den Schriftführer, Herrn P. Schupp, berichtete der Kassierer, Herr Lehrer Schlitt, über den Stand der Kasse des Vereins und der gewerblichen Fortbildungsschule. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Schlusse des Vereinsjahres 66. Nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung durch die Prüfungskommission und Entlastung des Kassierers zettigten die Ergänzungswahlen zum Vorstand folgendes Ergebnis: Als Nachfolger für den verstorbenen ersten Vorsitzenden wurde Herr Bürgermeister Peter Willig gewählt, alsstellvertretender Vorsitzender Herr Buchdruckereibesitzer A. Meier wiedergewählt und als Beisitzer Herr Schmiedemeister B. Mensch gewählt. Über den Stand der Fortbildungsschule und über die beabsichtigte Einrichtung einer Mädchen-Fortbildungsschule berichtete Herr Aektor Bertram in eingehender Weise. Als Abgeordneter für die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau wurden die Herren A. Meier und H. Schneider gewählt. Im Namen des Vereins brachte der Vorsitzende Herr Lehrer Schlitt zu seinem silbernen Amtsjubiläum als Lehrer der Volksschule in Müdesheim für seine langjährige Tätigkeit im Verein und an der Fortbildungsschule die herzlichsten Glückwünsche dar.

Montabaur.

Aus der am 20. April im „Nassauer Hof“ stattgefundenen ordentlichen Mitgliederversammlung des hiesigen Gewerbevereins teilten wir nachstehendes mit: Nach Begrüßung der Mitglieder und des Schulvorstandes seitens des Vorsitzenden, Herrn Buchdruckereibesitzer G. Sauerborn, erklärte letzterer, daß er wegen anderweitiger Inanspruchnahme sein Amt als Leiter des Vereins mit dem heutigen Tage niederlege. Er dankte den Mitgliedern des Vereins- und Schulvorstandes für ihre langjährige treue Mitarbeit zur Erreichung der vom Verein und Fortbildungsschule gestellten Ziele und vertrat, auch fernerhin den Verein mit Rat und Tat zu fördern. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Aus dem vom Vorsitzenden erwarteten Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Während des letzten Kriegsjahres und in der Zeit des Waffenstillstandes konnten nur die notwendigsten Angelegenheiten des Vereins ihre Erledigung finden. Die Mitgliederzahl betrug im Anfang des verflossenen Vereinsjahres 17, einige Mitglieder sind ausgetreten bzw. verzogen, dafür sind wieder einige neu eingetreten, so daß der Verein heute etwa 100 Mitglieder zählt. Die Verhandlungsgegenstände in den einzelnen Vorstandssitzungen und Versammlungen betraten u. a.: Bericht über die Tätigkeit des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe; Vortrag über den Postbedarf und die Vorteile des bargeldlosen Verkehrs; Bestrebungen zur Hebung der Wohnungsnutzung dahier, genossenschaftliche Tätigkeit; Verordnung, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die üblichen Vorträge von auswärtigen Rednern mussten im verflossenen Winter infolge der beschränkten Verkehrshverhältnisse unterbleiben, auch die beabsichtigten Buchführungskurse konnten wegen zu geringer Beteiligung nicht abgehalten werden. Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule konnte, wenn auch mit Unterbrechung, aufrecht erhalten werden und wurde in derselben Weise wie bisher erteilt. Bei dieser Gelegenheit soll seitens unseres Vorstandes nicht versäumt werden, der Kreis- und Stadtverwaltung für die reite Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschule zu danken. Die Stadtverwaltung hat auf Grund des jährlichen Zuschusses von 385 M. auf 1200 M. erhöht, einschließlich des Wertes der Miete für Schulräume, Heizung, Beleuchtung und für Reinhalterung derselben. Möge das Wohlwollen beider Verwaltungen auch fernerhin unserem Verein und unserer Schule erhalten bleiben, damit die allgemein anerkannten Ziele zum Segen des Handwerker- und Gewerbestandes desto eher erreicht werden können. — Als Schulvorstandsmitglied wurde anstelle des Herrn J. O. Leuthner als Vertreter des Stadtverordneten-Kollegiums Herr Stadtverordneter J. O. Wahl bestimmt, der noch der Bevölkerung des genannten Kollegiums bedarf. — In Anbetracht des großen Interesses und der eifriegen Mitarbeit seitens des Herrn Bürgermeister Reis an den Vereins-, Schul- und Verbandsangelegenheiten hatte der Vorstand kürzlich beschlossen, Herrn Reis, welcher als Bürgermeister statutgemäß dem Schulvorstand angehört, auch als Mitglied des Vereinsvorstandes zuwählen; die Versammlung gab hierzu ihr Einverständnis. — Neben die Schulverhältnisse machte der Schulleiter, Herr Lehrer Noll, nähere Angaben, besonders über den Besuch des Unterrichts, die Schülerzahl (87), Unterrichtszeit usw. Der Unterricht wird fernerhin auf Ersuchen der Geschäftsführer werktags von 5 bis 7 Uhr nachmittags gehalten werden. Eine nähere Bekanntgabe durch den Magistrat wird nächster Tage erfolgen. — Auch über die finanziellen Verhältnisse des Vereins und der Schule berichtete Herr Noll anstelle des am Erscheinen verhinderten Kassierers Herrn A. Offheim. Die Einnahmen bzw. Ausgaben der Vereinsverwaltung betragen etwa 400 M. und die der Schulverwaltung etwa 1600 M. Der Vorsitzende dankte den Herren Noll und Offheim für deren Mühehaltung. — Zur Prüfung der Jahresrechnung wurden die Herren G. Grüninger, Taphorn und P. Beiter gewählt und dem Kassierer, vorbehaltlich der Zustimmung der Revisoren, nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt. — Ergänzungswahl des Vorstandes: Als Vorsitzender wurde Herr Schreinermeister A. Lenais gewählt. Die übrigen ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herr A. Offheim, Kassierer, und die Beisitzer, Herren Aug. Hagedauer und H. Voltmann, wurden wiedergewählt. — Als Abgeordneter für die voraussichtlich in diesem Jahre in Montabaur stattfindende

ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau wurden die Herren A. Lenais und J. Noll gewählt; als deren Stellvertreter wurden die Herren P. Beiter und Reis bestimmt. — Nach Erledigung der Wahlen ergriff Herr Bürgermeister Reis das Wort, um dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Buchdruckereibesitzer G. Sauerborn, welcher 17 Jahre lang ununterbrochen den Gewerbeverein mit Umsicht und besten Erfolgen leitete, in herzlicher Weise zu danken. Mit vielen Mühen und Arbeiten sei ein solches Amt verbunden, und weil Herr Sauerborn es verstanden, in ungewöhnlicher Weise als Leiter die Ziele des Vereins und der Schule bestens zu fördern, verdiente der scheidende Vorsitzende Dank und Anerkennung, die ihm hierdurch ausgesprochen sei. Die Versammlung gab hierzu ihren Beifall und Herr Sauerborn dankte für die ihm gewordene Anerkennung und erklärte, daß er als Vorsitzender nur seine Pflicht getan habe und nur in der Absicht, die Interessen für den Handwerker- und Gewerbestand zu fördern; er würde auch weiterhin dem Verein als Mitglied angehören. — Der Rechnungsvoranschlag wurde wie bisher festgesetzt. Herr Bürgermeister Reis schlug vor, um Jedermann Gelegenheit zu geben, von den Leistungen der Schule sich zu überzeugen, am Schlusse eines jeden Schuljahres eine Ausstellung der Zeichnungen und sonstigen Schülerarbeiten zu veranstalten. Der Vorsitzende begrüßte diese Anregung und bemerkte, daß in früheren Jahren die Schülerarbeiten bei den öffentlichen Prüfungen zur Besichtigung offen gelegen haben und dies ferner wieder geschehen könnte, eventuell in Verbindung mit Gewährung von Prämien für besonders fleißige und brave Schüler. Zu letzterem Zweck und zur Beschaffung von weiteren Lehrmitteln spendete Herr Fabrikant Heinrich Vollmann 100 M. wofür ihm der Vorsitzende namens der Versammlung dankte. Ein Antrag, betreffend Beschaffung von Rohmaterial, soll dem Kreisverband zur weiteren Veranlassung übergeben werden. Hierauf wurde geschlossen.

handwerksskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll über die 206. Vorstandssitzung bzw. die 22. Gesellschafterversammlung am 16. April 1919.

Anwesend: Der Vorsitzende, Herr Carlens-Wiesbaden, sowie die Vorstandsmitglieder, Herren Feger-Hallenstein, Hahn-Frankfurt a. M., Müller-Ems, Stadtrat Wiesbaden, Müller-Frankfurt a. M. und das Stell. Vorstandsmitglied, Herr Herm. Jos. Geil-Oberlahnstein, sowie der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Schroeder-Wiesbaden.

Wegen der Verleihssperre ist Herr Bank in Biedenkopf am Erscheinen verhindert.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und gebietet in bewegten Worten des inzwischen verstorbenen Vorstandsmitgliedes und stell. Vorsitzenden, Herrn Konditormeister G. Bud. Die Anwesenden hören den Nachruf lebend an.

2. An Stelle des verstorbenen Herrn Bud ist Herr Obermeister G. Ehr. Müller zu Frankfurt a. M. als Vorstandsmitglied eingerichtet.

3. Das Protokoll der Sitzung vom 18. März wird genehmigt.

4. Aus dem Geschäftsbericht des Syndikus ist hervorzuheben:

1. Vermittlungssstelle betr.

a) Die Personverteilung wird fortgesetzt.
b) Die Metallverteilung hat sich weiter normal entwickelt.

c) Zur Leiderverzorgung hat die Stadt Wiesbaden durch unsre Vermittlungssstelle ein Antragsverfahren mit den Gewerbeien eingeführt, in dem sie Rohländer gegen Leider Zug um Zug liefert. Den Städten soll ein ähnliches Verfahren empfohlen werden.

d) Die Zuweisung von Leider durch die Reichsledersstelle ist für das besetzte Gebiet eingestellt wegen erfolgter Aufhebung der Beschlagnahme. Dagegen ist protestiert worden.

e) Das Reichsverwaltungsbüro hat eine Geschäftsverteilung herausgegeben, die den Vorstandsmitgliedern abdrücklich zugehen soll.

f) Die beabsichtigte Verwertung des Deercrägerstalls in Hanau ist inzwischen aufgegeben, weil der Bestand durch die Reichsbehörden beschlagahnhalt ist.

g) Die Beteiligung des Handwerks an der Herstellung von Eisenbahnwagen ist bis jetzt gescheitert, weil die Preise für das Handwerk zu gering sind.

h) Die Wünsche und Beschwerden des Wiesbadener Handwerks gegenüber der Stadt sind unter Mitwirkung der beteiligten Handwerker bei dem Magistrat mündlich erledigt worden.

II. Die Kammer selbst betr.

- a) Die Vorarbeiten wegen Ansiedelung von Handwerken auf dem Lande sind inzwischen abgeschlossen. 72 Handwerksstellen sind als frei geworden gemeldet, und zwar 15 Wagner, 11 Schuhmacher, 10 Schmiede, 10 Schneider, 10 Schreiner, 4 Schlosser, 3 Täfpter und noch je 2 bzw. 1 Stelle für andere Handwerker.
- b) Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Schreiben des Kriegsamtes und des Kammertages bezüglich der Handwerksbetriebsstatistik. Es soll die Stellungnahme des Kammertages abgewartet werden.
- c) Desgleichen von der Entwicklung des Eisenbetonkunstes in Frankfurt a. M. Es soll auch in Wiesbaden ein solcher angeregt werden.
- d) Desgleichen von den jüngsten Verhandlungen in der Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher und der Wagenbauer.
- e) Die Genossenschaft „Uniformschneiderei Frankfurt a. M.“ hat ihren Jahresabschluß eingereicht. Der Vorstand gibt seiner Bestätigung über die erfolgreiche Arbeit dieser Genossenschaft Ausdruck.
- f) Die Stadt Wiesbaden hat die Unterstützung von Lehrlingen aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge eingeführt, wovon der Vorstand mit Bestätigung Kenntnis nimmt. Andere Städte sollen zur Nachahmung angeregt werden.
- g) Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Beamtentwicklung vom 24. März betr. Einreichung der Lehrverträge in dreifacher Ausfertigung und genehmigt diese.
- h) Die Unterstützungen für Hinterbliebene zum Kriegsdienst eingezogener Handwerker sind mit dem 31. März eingestellt worden. Insgesamt wurden vereilt 43 403 Mark.
- i) Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Gründung des Fortbildungskurses in Höchst, der wegen seiner starken Beteiligung in zwei Kurse zerlegt werden mußte.
- k) Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Verhandlungen wegen der Sonntagsarbeit für Konditoreien, Friseure und Photographen.

5. Neuregelung der laufenden Kriegsteuerungszulagen für die Beamten und Hilfskräfte der Kammer, der Vermittlungsstelle und der Kammertagsstelle Frankfurt a. M. Nach eingehender Beratung wird die Regelung auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums vom 4. März 1919 beschlossen und zwar mit Wirkung vom 1. April 1919.

6. Im Anschluß daran wird beschlossen, bei dem Herrn Regierungspräsidenten die Vereidigung der bei der Kammer angestellten Beamten zu beantragen, sowie die Amtsbezeichnung in „Sekretär“ bzw. „Assistent“ an Stelle „Bürosekretär“ bzw. „Büroassistent“ zu ändern.

7. Bezüglich des Achtstundenarbeitszeitgesetzes wird nach Anhörung der handwerk. Organisationen beschlossen, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage von offiziellen Schritten gegen diese Verordnung Abstand zu nehmen und dem Kammertag entsprechende Mitteilung zu machen.

8. Bezüglich der Sozialisierung des Nahrungsmittelgewerbes stellt der Vorstand sich auf den Standpunkt, daß diese Sozialisierung im Interesse des Handwerks befürwortet werden muß.

9. Verwaltungsgebäude: Nach einem eingehenden und sachverständigen Bericht des Herrn Heger, welcher durch den Herrn Vorsitzenden und Herrn Gril sachverständlich ergänzt bzw. bestätigt wird, und nachdem Herr Hause seine Bedenken dagegen vorgetragen hat, nimmt der Vorstand Kenntnis von dem Ergebnis der schriftlichen Abstimmung unter den Kammermitgliedern. Danach haben bis jetzt 23 Mitglieder ihre Genehmigung ausgesprochen. Der Vorstand beschließt gegen die Stimmen der Herren Hause und Müller-Frankfurt a. M., den Kauf des Hauses Nibelungenstraße 41 zu den von Herrn Heger vorgeschlagenen Bedingungen rechts gültig abzuschließen unter Vorbehalt der Genehmigung der Volksversammlung. Die letztere kann nunmehr abgewartet werden, weil der Gewerbeverein für Nassau nun doch noch eine andere Wohnung mieten und beziehen wird, also dieser Dringlichkeitsgrund wegfallen ist.

10. Die nächste Volksversammlung wird auf den 20. Mai festgesetzt. Wegen der rechtzeitigen Beschaffung der Pläne soll schon jetzt eine Einladung verhandt werden.

11. Der Vorstand bestätigt die ablehnende Stellungnahme der Geschäftsstelle gegenüber dem Gelehrtenrat zur Regelung des Lehrlingswesens in Braunschweig.

12. Der Vorstand tritt der Stellungnahme des Kammertages hinsichtlich der Organisation des Handwerks bei und beschließt bei dem Kammertag in diesem Sinne zu stimmen.

13. Anschließend an frühere bezügliche Verhandlungen wird heute beschlossen: Fügt die Danach der Verkehrsverreise das Handwerksamt Frankfurt (Main) als Zweigstelle der Vermittlungsstelle bei

der Handwerkskammer zu bestimmen, mit der Maßgabe, daß diese Zweigstelle immer im Namen und Auftrage der Vermittlungsstelle handelt und durch seinen Vorsitzenden und Geschäftsführer zeichnet, daß insbesondere das Rechnungs- und Inkassowesen direkt zwischen der Vermittlungsstelle und den Auftraggebern erledigt wird.

14. In Stelle des verstorbenen Herrn Buck wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Hause-Frankfurt a. M. zum Stellv. Vorsitzenden der Kammer und zum Vorsitzenden des Handwerksamts Frankfurt a. M. bestellt. In letzterer Eigenschaft wird Herr Müller-Frankfurt a. M. als Stellvertreter bestellt.

15. Beitr. Festschreibung von Lehrzeiten wird beschlossen:

- Dem Feinmechanikerlehrling Hans Walde-Wiesbaden seine Tätigkeit in verwandten Betrieben mit 1½ Jahren anzurufen, sodass er noch acht Monate zu lernen hat.
- Dem Adolf Schad zu Wiesbaden (23 Jahre alt) für das Bäder- und Nagergewerbe insgesamt vier Jahre zu genehmigen.
- Den kriegsbeschädigten Schuhmachern Wilhelm Schaub zu Wiesbaden und Johann Jung in Herschbach eine Lehrzeit von je zwei Jahren zu genehmigen.
- daß der Lehrling des Schreinermeisters Brumm zu Sossenheim auf der dreijährigen Lehrzeit vorerst zu bestehen.

16. Auf Schreiben der Kammer Stuttgart erklärt der Vorstand sich für die Beibehaltung der Wahlen zu den Handwerkskammern durch die Organisationen im Sinne seiner früheren Stellungnahme.

17. Wegen der Verkehrsbeschränkung wird zur Prüfung der Jahresrechnung des Handwerksamts Frankfurt a. M. für diesesmal ein Sonderausschuss bestellt, bestehend aus den Kammertagsmitgliedern Herren: Jureit und Schaub-Frankfurt a. M. und Schenderlein-Homburg v. d. H.

18. Bisher wurden die Binsen des Betriebsfonds dem Fonds für unverschuldet in Not geratene Handwerker zugeführt. Dies soll mit Wirkung vom 1. April ab nicht mehr geschehen, diese Binsen sind vielmehr dem Betriebsfonds zu belassen.

19. Die Geschäftsstelle des Kammertages kündigt die nächste Volksversammlung des Kammertages auf den 28. April in Wiesbaden an, wovon Kenntnis genommen wird.

Für die Richtigkeit vorstehenden Auszugs
Der Syndikus der Handwerkskammer
Schroeder.

Bauschule Rastede (Oldenburg)
Meister- und Polierkurse
Ausführliche Programm frei.

Sämtliche Drucksachen
liefer H. Rausch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30.

Staatstelegramm.

Aufgenommen

Berlin, den 5. April 1919.

Im Anschluß an meinen Fernspruch II 462/19 vom 11. Februar 1919 weise erneut darauf hin, daß die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Leim oder auch im besetzten Gebiet nach wie vor in vollem Umfang gilt, und daß daher auch tierischer Leim der Beschlagnahme unterliegt. Einzelne Firmen suchen ihre Ansicht über Beschlagnahmefreiheit von Leim dadurch zu begründen, daß sie Leim im Anschluß an Posttarif als Chemikalien bezeichnen, deren Beschlagnahme aufgehoben sei. Anordnung im Posttarif nicht maßgebend für Fragen der Beschlagnahmefreiheit, für die nach wie vor die Verordnung über den Verkehr mit Leimleider maßgebend ist. Erfüsse dringend, für weitgehende Aufklärung beteiligter Kreise zu sorgen und gegen Firmen, die sich den allgemein gütigen Bestimmungen nicht unterwerfen, entschieden vorzugehen. Drafthebcheid über Veranlaßtes erbeten. Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung II 942/19.

**Demobilisierungskommissar,
Regierungspräsident Wiesbaden.**

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 24. April 1919.

Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: **Carstens.** Der Syndikus: **Schroeder.**

Einladung

zu der am Sonntag, den 18. Mai, nachmittags 2 Uhr, im „Antoniterhof“, Höchst, Jahnstraße, stattfindenden Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über Jahresabschluß von 1918.
2. Bericht des Vorstandes über Gewinnverteilung.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Wahl von zwei Ausschäftsmitgliedern anstelle der ausscheidenden Kunk und Hartleib.
5. Verteilung des Neingewinnes.
6. Verschiedenes.
7. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Lieferungsgenossenschaft der Schlosser
und verwandten Gewerbe
der Kreise Höchst a. M., Oberlaudau und Uisingen
e. G. m. b. H. zu Höchst a. M.
Anton Wen.

Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landeskassenstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank,
auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse,
auf gebührenfreien Zeitungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren,
ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwaltung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots).
Vermietung verschließbarer Schrankächer,
An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks,
Einzahlung fälliger Zinscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.